

Harthheim

am Rhein
mit Breungarten
und Feldkirch



Donnerstag, 27. September 2018

Amtsblatt Nr. 36 - KW 39

ROCKTOBER PARTY 2.0

Best of Rock - Pop - Partykracher



**CRAZY
ROOM**

WWW.CRAZYROOM.DE

lock auf rock



Tickets im VVK:

nur 7 EUR

inkl. Begrüßungsgetränk !! (AK: 9 EUR)

KARTENVORVERKAUF:

Durstlöscher Getränke BREMGARTEN

Friseur Höfler HEITERSHEIM

Metzgerei Widmann HARTHEIM

Bäckerei Klein TUNSEL

Toto-Lotto STAUFEN Gaisgraben 1

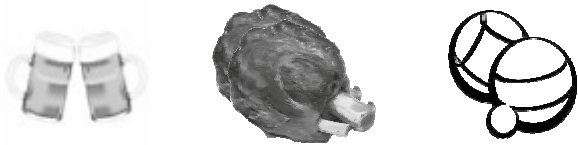
Freund's Lädlele BAD KROZINGEN

2.10.18 Bremsgarten

Dienstag
Einlass: 20 Uhr

Bürgerhalle

9. Feldkircher Haxen Cup



Für alle Freunde des Boule Sports und auch diese,
die es noch werden wollen.

Wann: 6. Oktober 2018

Wo: Boulodrome in Feldkirch

Uhrzeit: 13.00 Uhr (Auslosung 1. Runde)

Wir spielen Doublette, 2 Spieler fix pro Mannschaft. Es gibt ein Zeitlimit von
50min. pro Spiel, insgesamt spielen wir 4 Runden.

Zum Essen gibt es, na klar Hubi's Haxen, Kartoffel- und grüner Salat

Preis 8,50€

Damit wir Anzahl der Haxen planen können, bitten wir dich dies bei der
Vor Anmeldung anzugeben. Entscheidest du dich erst am Samstag dafür kann es
vlt. zu spät sein.

Anmeldung bitte bis 1.10 per Anruf, Whats App, etc. unter **0162 25 10 438**.

Oder direkt im Clubheim Feldkirch 07633/101406 DJK.bouler@gmail.com



80. Geburtstag von Herrn Horst Pfrengle



Horst Pfrengle konnte am vergangenen Freitag den 21.09.2018 seinen 80. Geburtstag feiern. Bürgermeister Stefan Ostermaier überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und durfte mit Horst Pfrengle ein nicht alltägliches Geburtstagsbild im schwarz-gelben Käfer machen.

Sehr passend, da Herr Pfrengle ein großes Faible für Oldtimer hat. Hiervon konnte man sich am Geburtstag ein eigenes Bild machen, da nahezu alle Oldtimer (auch zweirädrige) „ausgestellt“ waren. Neben dieser speziellen Leidenschaft ist er aushilfsweise noch immer als Busfahrer anzutreffen und daher auch im ganzen Ort bekannt.

Zusammen mit seiner Familie, seinen Freunden und Alterskollegen konnte Herr Pfrengle anstoßen, Rückblick halten und einfach nur das gemeinsame Fest genießen. Wir wünschen Herrn Pfrengle weiterhin gute Fahrt, alles erdenklich Gute und insbesondere viel Gesundheit.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen im Oktober

Datum	Uhrzeit von/bis	Name der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
02.10.18	20:00	ROCKTOBER-PARTY 2.0	Sportförderverein Bremgarten	Bürgerhalle Bremgarten
05.10.18	15.00 - 18.00	DorfTreff Bremgarten	FCA St. Stephan Bremgarten e.V.	Kunstscheune Bremgarten
06.10.18	13.00 -18.00	Haxen Cup	DJK Feldkirch	Clubheim DJK Feldkirch
07.10.18	ab 11 Uhr	Saumetzgetehock	ASV Bremgarten	Rotaug
07.10.18		Kleidermarkt	Kindergarten St. Martin	Seltenbachhalle Feldkirch
13.10.18	20.00	Matthias Deutschmann	Salmen	Salmen
17.10.18	19.30	Soirée N.N.	Salmen	Salmen
24.10.18	16.30 - 19.30	Blutspende	DRK Hartheim	Seltenbachhalle
27.10.18	20.00 - 23.00	Jubiläumskonzert 110 Jahre	MGV „Liederkranz“ Bremgarten	Seltenbachhalle Feldkirch

APOTHEKEN []

Apotheken-Plan vom 27.09. bis 04.10.2018

27.09.2018

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

28.09.2018

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

29.09.2018

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

30.09.2018

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

01.10.2018

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

02.10.2018

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

03.10.2018

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal
Werder-Apotheke, Müllheim

04.10.2018

Stadt-Apotheke, Staufen

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald im Winter 2018/2019



Wie in den vergangenen Jahren wird auch im kommenden Winter wieder Brennholz an Privatkunden verkauft.

Aufgrund des noch anhaltenden Eschen- und Kiefernsterbens im Gemeindewald wird in den einzelnen Losen vorwiegend Eschen- bzw. Kiefernholz enthalten sein.

„Brennholz lang“ bzw. Polterholz am Waldweg:

Dieses Sortiment wird im kommenden Winter in Hartheim und Bremgarten nach der forstlichen Planung nicht oder nur in sehr geringem Umfang anfallen. Der Bedarf kann aber aus dem Stadtwald Breisach kompensiert werden!

Nach vollständiger Aufarbeitung und Mengenerfassung wird das Holz an die Interessenten verkauft. Die Mindestpreise für „Brennholz lang“ frei Waldweg sind wie im vergangenen Jahr mit 45 €/Fm angesetzt (entspricht 31,50 €/Ster). Für den Verkauf werden vom Revierleiter Vor-Ort-Termine in Kleingruppen vereinbart. Diese werden voraussichtlich ab spätestens Februar stattfinden können.

Selbstwerbung:

Brennholzlose in Selbstwerbung sind ebenfalls vorgesehen und beziehen sich auf die Fällung und Aufarbeitung von stehendem Holz in schwachen Beständen (Stammdurchmesser bis ca. 25 cm). Die Preise bewegen sich hierbei zwischen 15 und 20 €/Ster für Laubholz und 10 €/Ster für Nadelholz.

Das Laubholz wird im kommenden Winter flächig konzentriert im Wald südlich des Autobahnzubringers in Bremgarten geschlagen, das Nadelholz hingegen in Hartheim im Bereich des Zweiten Bruck- und Rheinvorlandweges. Mischlose aus Laub- und Nadelholz fallen diesen Winter keine an.

Auch hierbei werden für die örtliche Einweisung Termine vom Revierleiter mit den Kunden vereinbart. Die Einweisung und Losvergabe soll bis spätestens Weihnachten abgeschlossen sein.

Voraussetzung für den Erwerb von Brennholz ist bei beiden Verkaufsvarianten die erfolgreiche Teilnahme an einem Kettensägenlehrgang.

Zudem wird von den Kunden die Einhaltung der einschlägigen Regelungen für die sichere und pflegliche Arbeit im Wald erwartet, welche aus dem Waldgesetz, der Zertifizierung nach PEFC und den Unfallverhütungsvorschriften hervor gehen. Dies sind z.B. das Unterlassen des Feuermachens und des Verlassens der Rückgassen mit den Fahrzeugen. Die Kriterien sind im Kaufvertrag explizit aufgeführt und bei der örtlichen Einweisung wird mündlich nochmals darauf eingegangen.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens Ende Oktober 2018 an Revierleiter Herr Frisch unter Tel.: **07664-5051683** (Anrufbeantworter aktiv) oder Email: **florian.frisch@lkbh.de**. Später eingehende Bedarfsmeldungen können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn die Bedarfsmeldung per Email erfolgt, dann bitte unter Angabe

- der vollständigen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, Emailadresse)
- der in etwa benötigten Brennholzmenge und der gewünschten Art des Brennholzes (Polterholz/Selbstwerbung bzw. Laub-/Nadelholz)
- sowie der Mitsendung des Kettensägenscheines in digitaler Form als eingescannte pdf-Datei, sofern noch nicht registriert (betrifft i.d.R. Neukunden)

Polizeirevier Müllheim - Einbrecher wieder unterwegs - Polizei bittet um Wachsamkeit

In den vergangenen Wochen wurden der Polizei in Müllheim wieder vermehrt Wohnungseinbrüche angezeigt. Die Einbrüche fanden überwiegend in Müllheim, Neuenburg und Staufen statt. Aber auch Bad Krozingen, Auggen, Buggingen und Eschbach waren betroffen. In einigen Fällen blieb es beim Versuch und die Täter scheiterten an stabilen Schließverhältnissen. In Müllheim gelang es den Tätern allerdings am vergangenen Wochenende, über ein gekipptes Fenster in ein Wohnhaus zu gelangen und Bargeld und Schmuck im Wert von über 30.000 Euro zu erbeuten. Aus einem weiteren Wohnhaus in Müllheim ließen die Einbrecher über 10.000EUR Bargeld mitgehen. Das Polizeirevier Müllheim wird in den kommenden Wochen mit verstärktem Personaleinsatz unterwegs sein. In diesem Zusammenhang bittet die Polizei die Bevölkerung um Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Sollten Sie verdächtige Wahrnehmungen zu fremden Personen und Fahrzeugen machen, welche in Ihrem Wohngebiet unterwegs sind, scheuen Sie sich bitte nicht, das Polizeirevier Müllheim, Tel. 07631-17880, zu kontaktieren. Wir sind rund um die Uhr für Sie da. Wie sie sich schützen können, z.B. durch abschließbare Fenstergriffe oder Schließtechniken in Ihrem Haus oder grundlegend keine gekippten oder offenstehenden Fenster/Türen bei Abwesenheit oder im Schlaf und vieles mehr, erfahren Sie bei jeder kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder unter www.polizei-beratung.de.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen:

Restmüll 27.09.2018 (Hartheim und Feldkirch)
Restmüll 28.09.2018 (Bremgarten)

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich
 Öffnungszeiten, Anlieferungen und
 Abfallwirtschaft 07634/5079-122
 (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr)
 Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0
 (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
 Notfällen 07634/5079-222
 (24 Std. besetzt)
 Fax- Nummer: 07634/5079-135
 E-Mail-Adresse: www.eon-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartongage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse:

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3,
 79427 Eschbach Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de
 Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

Hartheim

- Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25

- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22

Bremgarten

- Getränkellädele „Zum Durstlöscher“, St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

Werte unseres Wassers

Härtegrad*dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
13,4	2,38 / mittel	25,6

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt Hartheim abgegeben:

- verschiedene Fahrräder
- verschiedene Schlüsselbünde
- einzelne Schlüssel
- verschiedene Autoschlüssel
- verschiedene Handy's
- Klappmesser
- Fahrradschloss, schwarz
- Ehering, Gold 333
- einzelner Ohrring, silberfarbig, weißer Stein
- Fußball, grün, adidas, BUNDESLIGA REPLIKA TORFABRIK GLIDER
- Brille, silberfarbenes Metallgestell
- Sonnenbrillen

Sprechstunden der RENTENVERSICHERUNG

Die Gemeinde Hartheim am Rhein lässt die Rentenangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger direkt von einem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund bearbeiten.



Wir freuen uns, dass sich Herr Manfred Rees bereit erklärt hat, eine Sprechstunde im Rathaus anzubieten. Herr Rees erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Die Sprechstunde findet immer am 1. Mittwoch im Monat im Erdgeschoss Zimmer 8 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist. Beachten Sie bitte, dass die Termine 2-3 Monate im Voraus belegt sein können. Bitte melden Sie sich im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 07633 / 9105-0 an.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

Ihre Gemeindeverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 18.09.2018, fanden die nachstehenden Beratungen und Beschlussfassungen statt:

Bürgermeister Stefan Ostermaier bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen Ehrenbürger Hans Schmidt zu gedenken.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2018 und der nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.06.2018 und 17.07.2018 wurden von jeweils zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2018 bekannt:

- Das letzte Baugrundstück im ersten Abschnitt des Baugebietes „Am Seltenbach“ wurde per Los an eine junge Familie von Hartheim vergeben.
- Dem Antrag eines Bauhofmitarbeiters seine Arbeitszeit von 75% auf 40% zu reduzieren wurde stattgegeben.
- Dem Antrag einer Mitarbeiterin des Kindergarten Klötzles die Arbeitszeit von 33% auf 50% zu erhöhen wurde ebenfalls stattgegeben.
- Die am 17.07.2018 neu beschlossene Stelle des Forstwirts (50% Forst/50% Bauhof) wurde nicht ausgeschrieben, da es einen internen Bewerber gibt.

3. Antrag von Herrn Gemeinderat Frank Schmidt über die Niederlegung seines Gemeinderatsmandates

Herr Frank Schmidt hat dem Bürgermeisteramt Hartheim mit Schreiben vom 15. Juli 2018 mitgeteilt, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 GemO vorliegt (über zehnjährige zehn Zugehörigkeit zum Gemeinderat) und stimmt dem Antrag von Herrn Schmidt zu.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Herrn Schmidt für sein Engagement für die Gemeinde Hartheim am Rhein.

4. Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Andreas Sälinger

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis hat die FuD-Liste (Für unsere Dörfer) bei der Kommunalwahl am 24. Mai 2014 im Wohnbezirk Hartheim drei Sitze errungen. Durch das Ausscheiden von Herrn Frank Schmidt rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO Herr Andreas Sälinger als Ersatzbewerber der FuD-Liste aus dem Wohnbezirk Hartheim in den Gemeinderat nach.

Bürgermeister Stefan Ostermaier verpflichtet den nachrückenden Gemeinderat Andreas Sälinger auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten (§ 32 Abs. 1 GemO).

5. Nachwahl eines Mitglieds für den Technischen Ausschuss, den Umweltausschuss sowie eines Stellvertreters für den Verwaltungsausschuss

Gemeinderat Frank Schmidt war Mitglied in mehreren Ausschüssen. Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Frank Schmidt ist die Wahl eines neuen, bzw. von neuen Ausschussmitgliedern erforderlich. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, für den ausgeschiedenen Gemeinderat Frank Schmidt als Ersatz den neu verpflichteten Gemeinderat Andreas Sälinger in den Technischen Ausschuss, in den Umweltausschuss und als Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss zu wählen.

6. Vorstellung der neuen Schulleiterin der Alemannenschule Frau Alexandra Hoffmann

Nach dem Ausscheiden von Herrn Heinz Bölle als Schulleiter der Alemannenschule Hartheim hat das Regierungspräsidium Freiburg (Staatliches Schulamt) die bisherige Konrektorin, Frau Alexandra Hoffmann, zur neuen Schulleiterin der Alemannenschule bestellt.

Frau Hoffmann war bereits seit 2 Jahren Konrektorin der Alemannenschule und seit dem 01.08.2018 ist sie Schulleiterin. Frau Hoffmann bringt ihre Freude über die neuen Räume der Alemannenschule zum Ausdruck und teilt mit, dass am 20.10.2018 die Einweihung mit einem Tag der offenen Tür stattfinden wird. Ihr Fokus für die Zukunft ist das Ausarbeiten von Lerninseln. Sie möchte das Lernen sichtbar machen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Frau Hoffmann für die Vorstellung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er weist nochmals daraufhin, dass der Tag der offenen Tür am 20.10.18 ab 14.00 Uhr stattfinden wird. Die Bevölkerung wird über das Mitteilungsblatt informiert und ist ganz herzlich eingeladen an diesem Nachmittag die neuen bzw. sanierten Räumlichkeiten in der Alemannenschule zu besichtigen.

7. Weiteres Vorgehen zum Regionalplan Südlicher Oberrhein

Der neue Regionalplan Südlicher Oberrhein („Regionalplan 3.0“) wurde am 08.12.2016 von der Verbandsversammlung als Satzung beschlossen und am 26.06.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 22.09.2017 ist die Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplans eingetreten. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Regionalplans kann beim Verwaltungsgerichtshof eine Normenkontrolle gegen die Regelungen des Regionalplans eingereicht werden.

Im Vorfeld zur Fortschreibung der Regionalplanung hat sich die Gemeinde bereits dafür ausgesprochen, dass die Vorrangfläche für den Kiesabbau gegenüber des Weinstetter Hofes im Regionalplan entfallen sollte. Die Einwendungen der Gemeinde Hartheim am Rhein bei der zweiten Offenlage bzw. bei der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden zum größten Teil jedoch nicht berücksichtigt. Die Vorrangfläche wurde somit im neuen Regionalplan erneut aufgenommen.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde, Herr Dr. Lieber, erläutert in der Sitzung den Sachverhalt nochmals sehr detailliert und betrachtet es als sinnvoll jetzt zu handeln. Die Rechtsschutzmöglichkeiten der Gemeinde werden aufgezeigt und erörtert.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich einen Normenkontrollantrag gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher

Oberrhein (Regionalplan 3.0) einzureichen. Insbesondere soll dabei die im Regionalplan ausgewiesene Vorrangfläche für den Kiesabbau gegenüber des Weinstetter Hofes durch den Verwaltungsgerichtshof überprüft werden.

8. Fortsetzung der zusätzlichen ÖPNV-Angebote/Direktbuslinie nach Dezember 2018 sowie der zusätzlichen Fahrten am Samstag auf der Linie 242

In seiner Sitzung am 15.10.2015 beschloss der Gemeinderat, für folgende Taktzeiten der Linie 242 das Busangebot von und nach Bad Krozingen durch einen Direktbus und am Samstag durch zusätzliche Fahrten auf dem normalen Kurs 242 über Hausen und Biengen zu erweitern:

Mo-Fr

ab Bremgarten: 5:13 Uhr (Frühbus)	ab Bad Krozingen: 5:38 Uhr
15:30 Uhr	16:00 Uhr
16:40 Uhr	17:05 Uhr
17:30 Uhr	18:00 Uhr

Sa

ab Bremgarten: 13:00 Uhr	13:35 Uhr
21:30 Uhr	20:35 Uhr

Für 2017 fielen für die Frühbus- und Direktbusfahrten Kosten in Höhe von 60.000 EUR, bzw. für die zusätzlich eingeführten Samstagsfahrten Kosten in Höhe von 10.000 EUR an.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Fortsetzung der zusätzlichen ÖPNV-Angebote für mindestens zwei weitere Jahre. Der ÖPNV soll weiter gefördert werden, um den Bürgern auch weiterhin eine gute Anbindung gewährleisten zu können.

9. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hartheim am Rhein

In der Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2018 wurde von Seiten des Gemeinderates vorgeschlagen, die Hauptsatzung der Gemeinde Hartheim aus dem Jahr 2012 (zuletzt geändert im Dezember 2016) anzupassen. Der Verwaltung wurden Vorschläge von Seiten des Gemeinderates eingereicht. Die Änderungen betreffen überwiegend die Zuständigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 12 der Hauptsatzung. Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erläutert die Änderungen in der Hauptsatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgend veröffentlichte Hauptsatzung.

10. Sanierung der Trinkwasserleitung und Kanalsanierung Schauinslandstraße; Nachtragsvereinbarungen

Im Zuge der Baumaßnahme in der Schauinslandstraße wurden auch Kanalsanierungsarbeiten notwendig, die von der Firma Hoch durchgeführt. Für diese Arbeiten liegt der Verwaltung ein Nachtragsangebot in Höhe von 2.010,84 € brutto vor. Im Bereich der Trinkwasserleitungsarbeiten wurden weitere Formstücke sowie Dichtungssätze für die Wasserleitung eingebaut. Hierfür liegt ein Nachtrag in Höhe von 2.713,72 € vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Nachtrag Nr. 1 Kanalsanierung über 2.010,84 € und dem Nachtrag Nr. 2 Trinkwasserleitung über 2.713,72 € der Firma Hoch, Freiburg.

11. Umbau der Alemannenschule zur Ganztagesgrundschule; Auftragsvergabe der Klimageräte für Rektorat und Verwaltung

Nach dem Bezug der drei Zimmer der Verwaltung auf der Südseite zeigt sich, dass die vorhandene Beschattung durch Jalousien nicht ausreicht, um in den Sommermonaten die Temperaturen erträglich zu halten. Die Zimmer Rektorat 1 und 2 sowie das Sekretariat sollen mit Klimageräten ausgestattet werden. Hierfür hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Meier GmbH, Hartheim am Rhein, in Höhe von 11.872,08 € abgegeben. Anbieter 2 lag bei einer Angebotssumme von 12.515,97 €.

Der Auftrag für die Installation von 3 Klimageräten im Verwaltungsbereich der Alemannenschule wurde vom Gemeinderat einstimmig an die Firma Meier GmbH vergeben.

12. Unterstützende Erklärung der Gemeinde Hartheim am Rhein zum Klimaschutzpakt des Land Baden-Württemberg

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist im § 7 die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand definiert. Hier wird besonders auf die Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung von erneuerbarer Energiequellen verwiesen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erfüllen die Vorbildfunktion in eigener Verantwortung. Das Land wird die Kommunen durch Förderprogramme entsprechend unterstützen.

Die Gemeinde Hartheim am Rhein hat bereits einige Maßnahmen im Bereich Klimaschutz unternommen. Um zukünftig diese Vorbildfunktion weiterhin erfüllen zu können, will die Gemeinde Hartheim am Rhein eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden abgeben.

Der unterstützenden Erklärung der Gemeinde Hartheim am Rhein zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

13. Ermächtigung der Verwaltung zum Vollzug von Einzelmaßnahmen mit Genehmigung von Ausgaben über 2.000 bis 7.500 Euro

Gemäß dem Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung vom 02.10.2012 werden die Aufträge mit einem Auftragswert über 2.000 bis 7.500 Euro aufgelistet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Außerdem sind drei Ausgaben über 7.500 € enthalten (kursiv dargestellt). Da diese Ausgaben die laufende Verwaltung betreffen und im Vorfeld schon besprochen wurden, bittet die Verwaltung ebenfalls um Genehmigung.

Neu zu genehmigende Ausgaben

Forstverwaltungsbeitrag (Kostenanteil für Revierförster)	10.048,76 €
Gemeindezuschuss VHS (0,57 €/EW)	2.771,91 €
Mittagessen Alemannenschule Juni 2018	2.020,20 €
Abrechnung Singen-Bewegen-Sprechen f. 3 KG	
Gedeckt durch bei Einnahmen verb. Zuschüsse	6.600,00 €
Beleuchtung am Durchgang des Pausenhofes	
Alemannenschule	4.382,18 €
Nachtrag-Sanierung Trinkwasserinst. Rheinhalle	6.347,72 €
Ingenieurleistungen f. verkeimte Trinkwasserleitung Rheinhalle	4.403,00 €
Standortsicherheitsprüf. Flutlichtmasten Schulsportplatz	2.285,00 €
Grunderwerbssteuer Baugebiet Römerstr.	6.528,00 €
Abrechnung zusätzl. Busfahrten Linie 242 für 06/2018	6.077,60 €
Abrechnung zusätzl. Busfahrten Linie 242 für 07/2018	6.141,80 €
Kommunikationsserver KG Bremgarten	3.332,00 €
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge für Hansefit 11/2015-12/2017	6.967,56 €
Unterhaltsreinigung Alemannenschule Juni	4.088,13 €
Unterhaltsreinigung Alemannenschule Juli	3.168,24 €
Besondere Umlage an Kom.Versorgungsverband	18.118,00 €
Reparatur Heizungswasserverlust in der Fernleitung Rheinhalle	2.228,25 €
5 Hurricane-Meldeempfänger f. FW	2.040,85 €
1 AZ für Bebauungsplan Römerstraße	3.027,36 €
4 Defibrillatoren für die Gemeindehallen + Salmen	6.783,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben

Austausch defekte Batterie der Notstrombeleuchtung Rheinhalle	5.812,00 €
Rechtsberatung Konzessionsvergabeverb. Juni 2017	4.092,11 €
Monitor f. PV-Anlage (Versicherungsfall)	4.032,20 €
Schlagpflege und Kultursicherung im Gemeindewald	8.816,11 €
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführten Maßnahmen bzw. Auftragsvergaben durch die Verwaltung durchführen und abrechnen zu lassen.	

14. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert den Gemeinderat über folgende Punkte:

- Ein Anbieter hat bei dem Verfahren der Stromkonzession Akten-einsicht beantragt.

Die Akten wurde am 05.09.18 übergeben. Bis zum 04.10.2018 kann eine Rüge abgegeben werden.

- Die Einwohnerversammlung zum Thema Friedhofskonzeption war gut besucht und sehr interessant. Es wurde vieles erklärt und erläutert, aber auch wichtige Aspekte von den Bürgern angeregt. Der AK Friedhof ist dazu aktuell in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Das Thema wird ein Tagesordnungspunkt in der Oktober-Sitzung sein.
- Es liegt ein Schreiben zu den Bausaugaben der Jahre 2012 - 2016 vor, welches die Rechtmäßigkeit dieser von seitens der Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt.
- In den Sommerferien wurde die Bürgerbroschüre Breisgau in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein neu aufgelegt. Die Bürgerbroschüre enthält wichtige Informationen zu unserer Gemeinde. Auch ein neuer Ortsplan ist aktuell in Bearbeitung.
- Am Rathausvorplatz wurde eine neue E-Ladesäule errichtet und das Provisorium entfernt. Ab sofort können hoffentlich problemlos zwei Fahrzeuge geladen werden.
- Das Regierungspräsidium Freiburg hat für die Förderung der sozialen Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro genehmigt.
- Das Sommerferienprogramm war wie immer sehr erfolgreich. Es wurden 45 Veranstaltungen angeboten. Es haben 104 Kinder bei über 470 Einzelanmeldungen teilgenommen. Ein herzlicher Dank an Herrn Klöckner und an unsere teilnehmenden Vereine.
- In den ersten 3 Ferienwochen fand auch eine Betreuung in der Alemannenschule statt. In der 1. Woche haben 23 in der 2. Woche 22 und in der 3. Woche 17 Kinder teilgenommen. Diese Zahlen sind sehr erfreulich. Bürgermeister Ostermaier richtet seinen Dank an das Betreuungspersonal.
- Am Freitag, dem 14.09.2018 fand eine Sitzung des Grenzüberschreitenden Zweckverbandes im Rathaus statt.
- Der BGV übergibt am Freitag, den 05.10.2018 um 15.00 Uhr während des Freitagsmarktes eine Spende in Höhe von 10.000 Euro für unsere Feuerwehr.
- Die offizielle Amtseinsetzung der Schulleiterin Frau Hoffmann, die Einweihung und der Tag der offenen Tür der Alemannenschule finden am 20.10.2018 statt.
- Am 11.11.2018 feiert die Gemeinde Fessenheim das 25-jährige Jubiläum der Jumelage unserer Gemeinden. Bürgermeister Ostermaier hofft, dass trotz vieler Veranstaltungen, wie z.B. dem Later-nensontag oder dem St. Martin, noch Zeit gefunden wird, auch an dem Jubiläum in Fessenheim teilzunehmen.
- Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg finden am 26.05.2018 statt.

15. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigt sich, warum das Aus-hubmaterial beim Friedhof gelagert wird und wann es wieder ent-fert wird.

Bauhofleiter Uwe Linsenmeier teilt mit, dass das Material von der Baustelle in der Schauinslandstraße kommt und für die Baustelle in Bremgarten weiterverwertet werden kann. Dieser Vorgang spart der Gemeinde viel Geld. Die Arbeiten müssten in 3-4 Wochen abge-schlossen sein.

Frau Schmidt erkundigt sich, ob es für die angeschafften Defibrillato-ren auch geschultes Personal gibt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass er bereits mit Herrn Summer vom DRK in Verbindung getreten ist. Herr Summer wird ei-nen gesonderten Kurs für die betroffenen Vereine sowie für Lehrer anbieten.

16. Einwohnerfragen

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem „schnellen Internet“.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erklärt, dass der Zweckverband lei-der nicht so schnell handeln kann wie gedacht und es derzeit sehr schwierig ist, in diesem Bereich vernünftig voranzukommen.

Ein Anwohner des „Grünles“ bittet darum, die Straße zum Bauhof öf-ter zu reinigen. An den Abgabetagen für den Grünschnitt bleibt eini-ges auch schon vor dem Bauhof liegen und dieser Straßenabschnitt sollte daher wöchentlich gereinigt werden.

Bürgermeister Ostermaier wird diese Anfrage mit dem Bauhof klären.

Gemeinde Hartheim am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptsatzung der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 18. September 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 18. September 2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Verwaltungsausschuss,
- 1.2 Technischer Ausschuss.
- 1.3 Ausschuss Gewerbepark Breisgau

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und der Verwaltungsausschuss aus 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, der Technische Ausschuss aus 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats und der Ausschuss Gewerbepark Breisgau aus 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 EUR beträgt;
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen all-gemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(

5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 und Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 10. Über leitende Beamte und Arbeitnehmer, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind, entscheidet der Gemeinderat.
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 1.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 10.000 €,
 - 2.3.2 von mehr als 12 Monaten für einen Betrag von mehr als 4.000 € bis zu einem Betrag von 50.000 €,
- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € beträgt,
- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 €; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.

§ 8 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9 Ausschuss Gewerbepark Breisgau

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses Gewerbepark Breisgau umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Mitgliedschaft der Gemeinde Hartheim im Zweckverband „Gewerbepark Breisgau“,
- 1.2 Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens der Gemeinden Hartheim und Eschbach im Zweckverbandes „Gewerbepark Breisgau“,
- 1.3 Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Breisgau“,
- 1.4 innerhalb des „Gewerbeparks Breisgau“ alle Angelegenheiten nach § 8 Abs. 1, soweit nicht der Zweckverband zuständig ist.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss Gewerbepark Breisgau über:

- 2.1 das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Gemeinde Hartheim in der Verbandsversammlung,
- 2.2 alle Angelegenheiten nach § 8 Abs. 2, innerhalb des „Gewerbeparks Breisgau“, soweit nicht der Zweckverband ausschließlich zuständig ist.

§ 10 Beratende Ausschüsse

(1) Aufgrund § 41 Abs. 1 GemO wird folgender beratender Ausschuss zur Vorberatung der Gemeinderatsverhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände gebildet:

- Umweltausschuss

(2) Der Geschäftskreis des Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 2.1 Umweltschutz.
- 2.2 Landwirtschaft
- 2.3 Landschaftspflege,
- 2.4 Hochwasserschutzmaßnahmen,
- 2.5 Gewässerunterhaltung.

(3) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als dem Vorsitzendem und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

IV. Bürgermeister**§ 11 Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen,
- 2.3.1 von Aushilfsbeschäftigten (geringfügig), Praktikanten und Beamtenanwärtern,
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.500 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 €,
- 2.6.3 über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 4.000 €;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Ortsteile**§ 13 Benennung der Ortsteile**

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen

- 1.1 Hartheim
- 1.2 Feldkirch
- 1.3 Bremgarten

(2) Die Namen der in Absatz 1, Nr. 1.2 und 1.3 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl**§ 14 Unechte Teilortswahl**

(1) Die in § 13 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

- 2.1 Wohnbezirk Hartheim 8 Sitze
- 2.2 Wohnbezirk Feldkirch 3 Sitze
- 2.3 Wohnbezirk Bremgarten 3 Sitze

VIII. Ortschaftsverfassung**§ 15 Einrichtung von Ortschaften**

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

- 1.1 Feldkirch
- 1.2 Bremgarten

§ 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

- 2.1 in der Ortschaft Feldkirch 6 Mitglieder
- 2.2 in der Ortschaft Bremgarten 8 Mitglieder

§ 17 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

- 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
- 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
- 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
- 3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
- 3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
- 3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

- 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren

- Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
- 4.2 den Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis zu 10.000 €,
- 4.3 den Verkauf von beweglichen Gegenständen bis zum Wert von 5.000 €
- 4.4 die Angelegenheiten der örtlichen Feuerwehr,
- 4.5 die Angelegenheit der örtlichen Vereine,
- 4.6 die Jagd-, Fischerei- und Feldverpachtung,
- 4.7 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums.

(5) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 18 Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

§ 19 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Feldkirch und Bremgarten wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung „Verwaltungsstelle“.

IX. Schlussbestimmungen**§ 20 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18. September 2012 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

Ausgefertigt!

Hartheim, den 18. September 2018

.....
Stefan Ostermaier
Bürgermeister

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM**Einschulung**

Letzten Donnerstag, am 13.09.2018, fand in der Alemannenschule Hartheim die Einschulung der neuen Erstklässler statt. In der Turnhalle haben die Klassen 3a und 3b das Theaterstück Swimmy vorgespielt. Die Erstklässler sowie auch die Eltern und Verwandten hatten sehr viel Spaß beim Zuschauen. In dem Theaterstück ging es um viele kleine, rote Fische und den schwarzen Fisch Swimmy, die sehr gut zusammenhalten konnten. Alle Klassen haben zwei Lieder gesungen „ABC-Hit“ und „Herzlich Willkommen“. Die Erstklässler hatten auch ihre erste Schulstunde im Klassenzimmer. Es gibt die Delfin- und Eulenklasse.

Schön, dass ihr da seid!
Eure Drittklässler

MUSIKSCHULE MARKGRÄFLERLAND E.V.

Die Musikschule Markgräflerland

sucht auf 450€ Basis eine Mitarbeiter/in zur Unterstützung in der Verwaltung unserer Musikschule zum nächstmöglichen Termin. Zu den Aufgaben gehören allgemeine Büroarbeiten und Telefondienst.

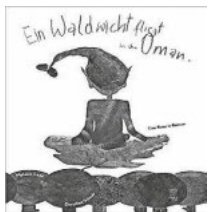
Bevorzugt wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich.

Gute EDV Kenntnisse erforderlich

Wir wünschen uns Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und eine schnelle Auffassungsgabe.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Musikschule Markgräflerland
Schwarzwaldstraße 9
79418 Schliengen
07635/8246881
www.Musikschule-markgraeflerland.de



„Ein Waldwicht fliegt in den Oman“

... und mit ihm viele Kinder aus dem Markgräflerland....

Am Sonntag, den 7. Oktober um 16.00 Uhr
Stadthaus Neuenburg

Eine kurzweilige Bilderbuchgeschichte (M. Laibl, Dorothee Schwab) dargeboten von Kindern aus der „musikalischen Früherziehung/Grundausbildung“ und Kindern, die an „Singen-Bewegen-Sprechen“ teilnehmen.

Diese Veranstaltung zeigt anschaulich und spielerisch die vielfältigen Inhalte der „Musikalischen Früherziehung“
Deshalb laden wir herzlich auch Eltern mit ihren Kindern ein, die ihre Kinder zur „Musikalischen Früherziehung“ anmelden wollen.

Es singen, tanzen und musizieren 80 Kinder aus Ballrechten-Dottingen, Heitersheim, Eschbach, Hartheim, Kandern und Schliengen unter der Leitung von Karin Fleck, Monica Meyer, Regine Textor, Gabi Toussaint, Anuschka Wagner und Ruth Weisner.

Kurs in Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung

Die Musikschule Markgräflerland e.V. bietet diesen Kurs für alle Interessenten an. Er findet entweder in Schliengen oder in Heitersheim statt – je nachdem, wo die meisten der angemeldeten Teilnehmer wohnen. Falls die Termine in der Johanniterschule Heitersheim wären, dann wäre die Uhrzeit 17.45 – 19.15 Uhr an den Terminen 11., 18., 25. Oktober und 8., 15. und 22. November im 2. OG der Johanniterschule, linker Eingang vom Hof her.

Falls die Termine in der Hebelschule Schliengen stattfinden sollten, wäre die Uhrzeit 18.00 – 19.30 Uhr an denselben Tagen.

Im Kurs werden Kenntnisse zu Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung vermittelt, angelehnt an das Unterrichtswerk des Bundes deutscher Blasmusikverbände (BDB) zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Leistungsabzeichen Bronze.

Prüfungsinhalte:

Gehörbildung & Rhythmik unter <https://goo.gl/4DgMi3> ;

Musiklehre <https://goo.gl/UEyrq5>

Der Kurs richtet sich an alle Musiker.

Neben Bläsern und Schlagzeugern sind auch Streicher, Pianisten, Sänger und Gitarristen herzlich willkommen!

Dozentin des Kurses:

Karina Schlupf, Musiklehrerin

Wir verwenden das für die Prüfungsordnung des BDB bestimmte Werk von Michael Stecher:

„Musiklehre, Rhythmik, Gehörbildung - Band 1“

ISBN 9789043135504.

Es kann wenn nötig am ersten Termin zum Preis von 25,- € käuflich erworben werden (Bitte auf der Anmeldung vermerken).

Eine **Prüfung** kann nur in einem dem BDB angehörigen Musikverband abgelegt werden, nicht aber bei Musikschule Markgräflerland. Die Musikschule Markgräflerland übernimmt keine Prüfungsanmeldungen zu den BDB-JMLA - Prüfungen für Sie.

Kursgebühr:

20,- € (Schüler der Musikschule) oder 40,- € (nicht Schüler an der Musikschule Markgräflerland).

Info: Musikschule Markgräflerland

Tel . 07635-8246881

Mail : musikschule@musik-markgraeflerland.de

AUS UNSEREN KINDERGÄRTEN

KINDERGARTEN ST. MARTIN FELDKIRCH



An Alle Eltern, Grosseltern ...

... und die es noch werden wollen!



Kinderkleider- & Spielzeugmarkt



Großes
KUCHEN- & GETRÄNKE-BUFFET
Alles auch zum Mitnehmen!

Interesse an einem Stand? - Tischreservierung unter Tel.: 076 33 - 123 21

SONNTAG 07.10.2018

Seltenbachhalle Feldkirch

KINDERGARTEN
ST. MARTIN
Hartheim - Feldkirch

11.30 Uhr - 15 Uhr

Gestaltung & Druck: WERBEWEISHEIT - Mehr als nur Online Werbung - www.werbeweisheit.de

KINDER- UND JUGENDBÜRO HARTHEIM

Ferienbetreuung Herbst 2018
Kinder-Mitmach-Zirkus „FROG“

Wie werde ich Clown oder Luftakrobat?
Wie balanciere ich über ein Seil? Wie
dressiere ich Tauben? Wie werde ich
Zauberer? Dies alles und noch viel mehr
könnt ihr beim „Mitmach-Zirkus“ aus-
probieren und erlernen!

Beschreibung

In 5 Tagen werden die Kinder von Artisten und erfahrenen Zirkus-Trainern in verschiedenen Zirkusdisziplinen unterrichtet. Hier können die Teilnehmer Zirkusluft schnuppern und selbst ausprobieren, wie viel Spaß das Zirkusleben macht. Wir studieren gemeinsam ein Zirkusprogramm ein, dass am Ende der Woche in einer echten Vorstellung vor Publikum präsentiert wird. Die Aufführung findet am Samstag, 3. November um 16 Uhr statt. Die Teilnehmer schminken und verkleiden sich, lernen (altersgemäße) Akrobatik, Artistik, Clownerie, Jonglage und sind einfach mittendrin im Zirkusleben.

Rahmendaten

Der Kinder-Mitmach-Zirkus „FROG“ richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 bis 16 Jahren und findet von Montag, 29.10. bis Samstag, 03.11.2018 statt. Achtung! 1. November findet keine Betreuung statt! Bringzeit ist zwischen 08:00 und 09:00 Uhr, Abholung zwischen 16:00 und 17:00 Uhr jeweils an der Rheinhalle (Schulsport-halle Alemannenschule), Schulstr. 9, 79258 Hartheim am Rhein.

Kosten

Teilnehmerbeitrag für 5 Tage inkl. Mittagessen, Getränke und Snacks: 159,00 EUR (Geschwisterkinder zahlen 149,00 EUR); Hartheimer Kinder zahlen 134,00 EUR (Geschwisterkinder zahlen 124,00 EUR).

Infos und Anmeldung

Anmeldung unter <https://hartheim.feripro.de/> oder im Kinder- und Jugendbüro / Jugendhaus Hartheim, Am Mühlebach 16 in 79258 Hartheim; Tel.: 07633 / 150081; Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de Ansprechpartner: Emanuel Klöckner

Kinderkino

Einmal im Monat zeigen wir im Jugendhaus Hartheim für alle Hartheimer, Bremgartener und Feldkircher Kinder und Jugendlichen einen Kinder- und Jugendfilm.

KINO!

JUGENDHAUS Hartheim
(direkt neben dem Kindergarten Klötzle; Am Mühlebach 16, 79258 Hartheim am Rhein)

„E.T.
Der Ausserirdische“
1982 / 1 Stunde 52 Minuten / empfohlen ab FSK 6 Jahren

**Samstag,
29. September 2018
15:00 Uhr bis 17:15 Uhr**

Um was geht es?
E.T. - ein kleiner Außerirdischer, der sich plötzlich drei Millionen Lichtjahre von seinem Heimatplaneten entfernt befindet. Versehentlich zurück gelassen, wird er von dem 10-jährigen Jungen Elliott entdeckt, der ihn direkt in sein Herz schließt und ihm seine Hilfe anbietet. E.T. lebt sich zwar schnell in Elliotts Familie ein, in der er versteckt gehalten wird, leidet aber unter schrecklichem Heimweh. Er versucht mit seinen Verwandten auf seinem Heimatplaneten Kontakt aufzunehmen, um wieder nach Hause fliegen zu können. Doch gleichzeitig erfahren die Behörden von der Anwesenheit dieses kleinen Weltraumbesuchers und setzen alles daran ihn zu finden. Alleine Elliott und seine Geschwister Gertie und Michael können ihm noch helfen und ihre außergewöhnliche Freundschaft unter Beweis stellen...

Eintritt: 1,00 €
Keine vorherige Anmeldung notwendig!

Bildschirmfoto: <https://www.amazon.de/TAU/USCUBA/Peter-Jacobs-Bilder-Galaxy-900008-004>

Öffnungszeiten im Jugendhaus

Gültig für das Schuljahr 2018/2019

montags	geschlossen	
dienstags	16:00 - 20:30 Uhr	Offener Treff
mittwochs	15:00 - 15:30 Uhr 15:30 - 18:00 Uhr 16:00 - 17:30 Uhr	Gemeinsames Putzen Offener Treff „Offener Kochtreff“ Gemeinsames Kochen & Essen
donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr	Mädchengruppe I
freitags	15:30 - 17:30 Uhr 18:00 - 20:00 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Mädchengruppe II Jungsgruppe I Offener Treff

#Infos #Veranstaltungen #Online

Homepage: www.jugend-bfh.de oder www.hartheim.feripro.de
Facebook: Jugendreferent Emanuel Klöckner
(Kinder- und Jugendbüro / Jugendhaus Hartheim)

VEREINSNACHRICHTEN

GESANGVEREIN 1863 E.V. HARTHEIM

„Das Beste in der Musik steht nicht in den Noten“,
so der Komponist Gustav Mahler.

Das finden auch die vielen Sängerinnen und Sänger, die sich in Laienchören zusammenfinden. Denn Chorsingen macht nicht nur Spaß, sondern ist auch gesund.

Der Gesangverein hat seine Proben wieder aufgenommen, um für das Jahreskonzert gerüstet zu sein.

Die Männerproben finden immer montags von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr statt, die Frauenprobe findet mittwochs von 20.00 bis 21.30 Uhr statt.

Wenn Sie ebenfalls Interesse am Singen haben, besuchen Sie unverbindlich unsere Probe oder wenden Sie sich an eine unserer Sängerinnen oder an einen unserer Sänger. Wir freuen uns über jede neue Sängerin, jeden neuen Sänger.

Gesangverein 1863 e. V. Hartheim

-Der Vorstand-

TURNVEREIN HARTHEIM

Selbstverteidigungskurs
für Jugendliche beim Turnverein
Hartheim am Rhein e. V.

Ihr habt Interesse daran, effektive Techniken für den Ernstfall zu erlernen? Dann seid ihr bei uns genau richtig!

Timo Kopf wird euch zeigen, wie ihr euch in bedrohlichen Situationen richtig verhaltet.

Kursgebühr: Nichtmitglieder € 49,00 /
Mitglieder € 39,00
Trainingszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.00 Uhr
Kursbeginn: 10. Oktober 2018
8 Trainingseinheiten
Ort: Bürgerhalle Bremgarten

Alter: 12 – 17 Jahre
 Begrenzte Teilnehmerzahl: 10 Personen

Teilnahme bitte nur mit Voranmeldung per eMail:
 freizeitsport@tv-hartheim.de

Wir freuen uns auf euch!
 Euer Team vom Turnverein Hartheim

Kursleiter: Timo Kopf, u. a. trainiert von Großmeister Heinz Köhnen (Okinawa-Karate Budokan Freiburg) und Meister Shi Yan Lu (Shaolin Kung-Fu China). Wing-Tsung-Training in der Kampfkunstschule Spittler.



SALMEN-VEREIN



Samstag 06. Oktober

Xtett (A-capella-Jazz-Groove)

Xtett - Das steht zunächst einmal für fünf sympathische Sängerinnen und Sänger aus Freiburg, die ein vielfältiges Repertoire aus Jazz, Swing, Latin und Pop darbieten. Sie bringen eine Freude und Leichtigkeit auf die Bühne, die vergessen lässt, dass das Musizieren ohne Instrumente eine komplizierte und aufwändige Kunst ist, und sie haben mit der Vielfalt ihrer Stimmen einen Ensemble-Klang entwickelt, der wie aus einem Munde kommt. Doch darüber hinaus lässt die Variable „x“ im Namen der Gruppe erahnen, dass dieses A-Capella-Quintett mehr ist, als die Summe seiner Stimmen: Denn wo diese sich begegnen, da entfalten sie einen stetig sich wandelnden Klangraum, sie tauchen hinab in geheimnisvolle Tiefen und schwingen sich auf in kristallklare Höhen, sie tanzen in Übermütigen Beats durch die Takte oder galoppieren auf jazzigen Rhythmen in die Weite, sie reiben sich in Dissonanzen und verschmelzen in Harmonien, sie wiegen sich und schwelgen, bäumen sich auf und schwinden, erleuchten und verlöschen. Mehr muss man über Magie dieser Stimmen nicht sagen. Man muss sie hören!

Eintritt 14€ (+VVK-Geb.) 16€ (AK)



Das Xtett

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Auszeit für Frauen und Kinder vom 29.10.–02.11.18 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) „Volle Kraft voraus“ – Leichtigkeit und Lebensfreude, Meditation und Entspannung, Tanz und kreatives Gestalten. Mit Kinderbetreuung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 29.10.–02.11.18 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Ich kann zaubern“. Werde ich gelebt oder erschaffe ich mir meine Wirklichkeit selbst? Mit kreativem Gestalten, Bewegung, Naturbegegnung und Körperwahrnehmung. Mit Kinderbetreuung.

Seminar „Von der Kunst, zu sich selbst gut zu sein“ vom 23.–25.11.18 im Margarete-Ruckmich-Haus, Freiburg Das ABC der Achtsamkeit und Selbstsorge erlernen.

Kleine Auszeit „Mit Engeln in Berührung kommen“ vom 30.11.–01.12.18 in Haus La Verna, Gengenbach Meditative und kreative Annäherung an biblische Engelsgeschichten zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 30.11.–02.12.18 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Wohlfühl-Wochenende „Gut gestimmt durch den Winter“ vom 07.–09.12.18 in Staufen Kräuterheilkunde für Leib und Seele nach Hildegard von Bingen.

Besinnungswoche „Grimm-Dich-Pfad“ vom 19.–20.01.19 im Bildungshaus Bruder Klaus, Neckarelz Spannung, Unterhaltung und Information rund um Grimms Märchen sowie Gedächtnistraining, Spiele und Entspannung.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
 Tel. 0761 5144-243
 E-Mail: info@kath-landfrauen.de
 www.kath-landfrauen.de

Bad Krozingen - Hartheim

SEELSORGEEINHEIT



Gottesdienste

Donnerstag, 27. September 2018

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)
die Verstorbenen derer niemand gedenkt

Freitag, 28. September 2018

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 29. September 2018

St. Martin, Feldkirch

13:30 Uhr Trauung (Diakon Hoping) des Brautpaares Natalie Salomon und Martin Krämer

St. Peter u. Paul, Hartheim

16:00 Uhr Dankgottesdienst zur Goldenen Hochzeit (PZ) von Monika u. Alois Burkart
Hedwig u. Josef Burkart, Hedwig u. Franz Gerold sowie Anneliese u. Jean Frangois und Angehörige
 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank (TD)
 anschl. Agape-Feier

Sonntag, 30. September 2018 26. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

10:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

09:00 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

*Josefine Bohrer zum Jahresgedächtnis***St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 02. Oktober 2018**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

*Anneliese und Helmut Wick u. verstorbene Angehörige***Donnerstag, 04. Oktober 2018****St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (PZ)

*Karl und Adelheid Fliegau und Tochter Waltraud / Mechthild Klingele zum Jahresgedächtnis u. Ehemann Karl, Hermann u. Amalie Ritzenthaler / JTSt Verstorbene der Familie Durm***Freitag, 05. Oktober 2018 Herz-Jesu-Freitag****St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 07. Oktober 2018 27. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien zum Erntedank
Anschl. Herbstsuppessen in der Ortsverwaltung
Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim**Kollekte für die Kirchenrenovierung**

09:00 Uhr Eucharistiefeier (PK)

18:30 Uhr Rosenkranz

Sakramente (Taufe, Firmung, Ehe, Erstkommunion, Krankenkommunion)**Taufe**Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten:
Zunächst besuchen Sie das Taufseminar. Danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.**Die nächsten Taufseminare sind:**

Samstag, 20. Oktober 10:00 – 12:30 Uhr

Samstag, 24. November 10.00 – 12.30 Uhr

Zur Anmeldung der Taufe bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde des Täuflings mit und melden sich in einem der Pfarrbüros.

Krankenkommunion

Wer für sich oder seine Angehörigen die Krankenkommunion wünscht, meldet sich bitte

für Hartheim bei Frau Brigitte Sedelmeier Tel: 2128

für Bremgarten bei Frau Traudel Graß Tel: 14113

für Feldkirch bei Frau Gabi Faller Tel: 14815

oder im Pfarrbüro

Sakrament der Buße**Beichtgelegenheit**

Jeden Samstag 17:45 Uhr St. Alban Bad Krozingen

Wir laden sie herzlich ein.

Guppierungen**Caritas – Sammlung in Feldkirch 2018 Hier und jetzt helfen**
Jahreslosung „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“**anstelle der Haussammlung lädt**

der Förderverein für caritative Aufgaben Feldkirch e.V. und das Gemeindeteam der Pfarrei Feldkirch herzlich ein:

am Sonntag, den 07. Oktober 2018**zum HERBST-SUPPEN-ESSEN****in den Räumen der Ortsverwaltung Feldkirch****nach dem Familiengottesdienst zu Erntedank****um 10.30 Uhr in der Kirche St. Martin Feldkirch***Es gibt verschiedene Suppen (z.B. Kürbissuppe, Zuchinisuppe, Nudelsuppe, Kartoffelsuppe mit und ohne Fleisch- bzw. Wursteinlagen, Minestrone, Chilli con carne, usw.. - und zum Dessert eine Tasse Kaffee mit Kuchen.*Ihre Spende, die Sie für das Suppenessen geben, geht zu 100 % in den Topf der **Caritassammlung**. 1/3 des Sammelergebnis bleibt in der Pfarrgemeinde für Menschen in Not vor Ort.

Für ihre großzügige Spende bedanken sich im voraus das Gemeindeteam, der Förderverein für c. A., der Caritasverband und die vielen Menschen in Not denen durch ihre Spende geholfen werden kann.

Redaktionsschluss

für den nächsten Pfarrbrief Mittwoch, 10.10.2018

Die nächste Ausgabe umfasst den Zeitraum vom

20.10. - 11.11. 2018

Wir weisen darauf hin, dass nach Redaktionsschluss keine Aufnahmen für den Pfarrbrief mehr möglich sind. Bedenken Sie dies auch bei Ihren Messbestellungen.

Kontakt Daten**Pastorale Mitarbeiter**

Dekan Gerhard Disch (GD)

07633 / 908949-0

g.disch@kath-bk-ha.de

Koop. Dr. Peter v. Zedtwitz (PZ)

07633 / 94884-0

p.zedtwitz@kath-bk-ha.de

Vikar Arul Arockiasamy (AR)

07633 / 9232944

a.arockiasamy@kath-bk-ha.de

Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU)

07633 / 908949-17

u.dondrup@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Bernhard Huber (BH)

07633 / 92310-40

bhuber@kath-dbn.de

Past.Ref. Georg Klingele (GK)

07633 / 908949-19

g.klingele@kath-bk-ha.de

Diakon Josef Kwoßek (KW)

07634 / 553130

josefkwossek@gmx.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:**Email:****sekretariat@kath-bk-ha.de****Homepage:****www.kath-bk-ha.de****Büro Hartheim****Kirchstr. 1, 79258 Hartheim****Telefon****07633/94 88 40****Fax****07633/94 88 41****Öffnungszeiten:**

Montag

15.30 – 17:30 Uhr

Mittwoch

10:00 – 12:00 Uhr

Ab Oktober wieder: Donnerstag

16:00 – 18:00 Uhr

Büro Bad Krozingen

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen

Telefon

07633 / 908949-0

Fax:

07633 / 908949-20

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag

16:00 – 18:00 Uhr

Freitag

9:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten
EVANG. KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste:

Sonntag, 30. September 2018

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim (Anke Bieberstein)

Sonntag, 07. Oktober 2018

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenacker)

Sonntag, 14. Oktober 2018

10.30 Uhr Ökumenischer Erntedankgottesdienst in der Pfarrkirche St. Stephan in Bremgarten

Erntedank

Traditionell wollen wir auch dieses Jahr wieder für die reiche Ernte danken. Am 07. Oktober feiern wir daher den Erntedankgottesdienst in der Martinskirche in Mengen.

Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein Ihre Dankbarkeit für die reichhaltige Ernte durch eine Gabe zum Ausdruck zu bringen. Sie können Ihre Gabe am **Samstag, 06. Oktober ab 13.00 Uhr** in der Martinskirche in Mengen abgeben.

Wir danken schon jetzt für die zahlreichen Erntedankgaben.

Die Landfrauen übernehmen dankenswerterweise wieder das Annehmen und Herrichten der Erntedankgaben.
Bitte keine Flaschen und keinen Alkohol.

Konfirmanden:

immer **mittwochs von 16.00 – 17.30 Uhr** im Martin-Luther-Haus in Hartheim statt.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

MaPaKis-Treffen (Mamas/Papas und Kleinkindern zwischen 6 und etwa 30 Monaten) **Dienstags, 9:30-11 Uhr**, im Martin-Luther-Haus, Hausener Straße 22 in Hartheim.
Ansprechpartner: Maika Sitterle Tel. 0172/8858522

Pfarramtssekretariat

Mittwochs und Freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Evangelische Kirchengemeinde
Mengen-Hartheim
Hauptstraße 42
79227 Schallstadt-Mengen
Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521
www.ekimeha.de
mengen@kbz.ekiba.de**

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Pädagogische Hochschule Freiburg

Seniorenstudium wird zu Studium Plus

- **Vielfältige Lernmöglichkeiten für alle an der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

Mit neuem Namen startet das Studium Plus am 15.10.2018 in das Wintersemester und mit ihm die Gruppe von 500 Seniorstudierenden im Alter zwischen 44 und 94 Jahren.
Ihnen steht ein breitgefächertes und vielfältiges Angebot zur Auswahl. Es werden einerseits reguläre Lehrveranstaltungen aus den

verschiedensten Fachrichtungen und Studiengängen der Hochschule geöffnet, die zusammen mit jungen Regelstudierenden besucht werden. Andererseits umfasst das Angebot auch Veranstaltungen, die eigens für die Zielgruppe der Seniorstudierenden ausgerichtet sind. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch und Literatur, Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Biologie, Gesundheit und Kunst. Das „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Im Rahmen von Arbeitskreisen werden aktuelle Themen zu Politik, Gesundheit, Kultur, Kommunikation u.v.m. von Seniorstudierenden selbstorganisiert bearbeitet. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Eine offene Informationsveranstaltung für Neueinsteiger findet am Montag, 08.10.2018, 14.00 Uhr statt (Pädagogische Hochschule, Kollegiengebäude 2, Raum 015 im EG). Das Vorlesungsverzeichnis und weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter 0761/682-244 oder per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Welcome Center Freiburg – Oberrhein berät in Breisach

Am **Mittwoch, den 10. Oktober 2018** bietet das Welcome Center Freiburg – Oberrhein wieder **von 14-17 Uhr** kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen in Breisach, im **Rathaus Breisach, Münsterplatz 1, im Trauzimmer** an.

Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) werden zu Themen wie beispielsweise Leben und Arbeiten in Deutschland, Spracherwerb oder Anerkennung von Berufsabschlüssen informiert und beraten. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch oder Englisch durchgeführt werden.

Für **Unternehmen** bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zur Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften. Terminvereinbarungen sind dabei auch außerhalb dieser Zeiten im eigenen Unternehmen möglich.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: Tel.: 0761 13 79 79 55 oder per E-Mail: welcomecenter@fwtm.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de

IHK organisiert „Tag der Kleinunternehmen“

Am **1. Oktober** findet bei der **IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg** eine **kostenfreie Veranstaltung speziell für Kleinunternehmer** statt

Unter dem Motto „Die Kleinen sind die Größten“ werden **23 Impulsvorträge** und **23 Aussteller** in der Zeit zwischen **10 und 18 Uhr** auf die **speziellen Anforderungen der kleineren Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern** eingehen. Das sind in der **IHK Südlicher Oberrhein** mehr als zwei Drittel aller Mitgliedsbetriebe – also rund **40.000 Betriebe**. Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Weitere Infos unter www.diekleinensinddiegroessten.ihk.de

Breisgau Hochschwarzwald
LANDRATSAMT

Landeswettbewerb

„Natürlich. VON DAHEIM“ 2018

Gesucht werden Innovationen und Start-ups in der Land- und Ernährungswirtschaft

Auch im Jahr 2018 wird die Spurensuche rund um Lebensmittel in

Baden-Württemberg fortgeführt: gesucht werden Start-ups und innovative Unternehmen bzw. entsprechende Konzepte oder Geschäftsmodelle der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem zugehörigen Dienstleistungsbereich, die entlang der Wertschöpfungskette regionaler Lebensmittel aus Baden-Württemberg tätig sind. Im Sinne der Regionalkampagne des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Natürlich. VON DAHEIM“ stehen dabei die Menschen, deren Produkte und Geschichten im Vordergrund.

Bewerberinnen und Bewerber können sich baden-württembergische Start-ups bzw. innovative Unternehmen und Kooperationen mit Sitz in Baden-Württemberg mit ihren eigenen Konzepten, Geschäftsmodellen und Produkten (auch Dienstleistungen etc.) in den folgenden Kategorien: Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung, Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre **Bewerbungen ab sofort bis zum 24. Oktober 2018** mithilfe des **Bewerbungsformulars** per E-Mail unter startup2018@mlr.bwl.de oder per Post an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Referat 22), Stichwort: „Start-up“, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, einsenden. Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer kann eine Bewerbung eingereicht werden.

Auf die prämierten Einsendungen warten Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro. Der Preis geht an die bzw. den EntwicklerIn/BetreiberIn/EigentümerIn der Innovation, welche/r die Bewerbung eingereicht hat. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Dezember 2018 in den baden-württembergischen Landtag eingeladen und dort ausgezeichnet.

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen zum Wettbewerb können auf www.vondaheim.de/startup entnommen werden.

Ausbildung oder Studium beim Landratsamt?

Jetzt online bewerben für 2019!

Bis zum 31. Oktober 2018 ist es möglich, sich für eine Ausbildung ab September 2019 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu bewerben. In folgenden Ausbildungsberufen bzw. Studiengängen werden Plätze angeboten:

- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Vermessungstechniker (m/w/d)
- Straßenwärter (m/w/d),
- Fachinformatiker (m/w/d) in der Fachrichtung Systemintegration
- Forstwirt (m/w/d)
- Bachelor of Science - Informatik (m/w/d).

Voraussetzung für die Bewerbung zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Vermessungstechniker oder Fachinformatiker ist die Mittlere Reife. Für die Ausbildung zum Forstwirt und zum Straßenwärter ist es der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Für das Bachelorstudium ist mindestens die Fachhochschulreife erforderlich.

Ebenfalls kann beim Landratsamt auch das Einführungspraktikum sowie die Praxisphase im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Public Management“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl absolviert werden.

Interessierte können sich jetzt auf der Homepage des Landratsamtes sowie unter www.ausbildung-lkbh.de informieren und online bewerben. Dort gibt es zahlreiche weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen.

LANDWIRTSCHAFT

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. Grüne Woche Berlin

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) organisiert auch im kommenden Jahr vom 19./20.-23. Januar 2019 wieder eine 4- bzw. 5-tägige Reise zur Grünen Woche in Berlin. Die Anreise erfolgt bequem per ICE oder per Flug ab Basel.

Die Grüne Woche ist die international bedeutendste Messe der Ernährungs- und Landwirtschaft, sowie des Gartenbaus und Anlass der Reise. Sie findet 2019 zum 84. Mal statt und ist stets ein Magnet für Besucher aus der ganzen Welt.

Unser zentral gelegenes 4*-Hotel nahe des Brandenburger Tor ist idealer Ausgangspunkt für ausgiebige Stadterkundungen. Neben dem eintägigen Messebesuch gibt eine Stadtrundfahrt einen Überblick über die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt. Bei zusätzlichen geführten Ausflügen mit dem erfahrenen Reiseleiter-Team geht es zudem in das Reichstagsgebäude mit Besuch der Kuppel, zur Stasi Gedenkstätte Hohenschönhausen oder ins Olympiastadion. Auch bietet sich die Möglichkeit Potsdam mit seinem Schloss Sanssouci einen Besuch abzustatten. Weiterhin besteht das Angebot, unterhaltsame Musical- oder Theaterbesuche zu buchen.

Der vergünstigte Preis ab 499 € pro Person im Doppelzimmer gilt bis 25. Oktober. Wer ab Basel fliegen möchte, sollte sich möglichst bald anmelden, da die Plätze begrenzt sind. Das ausführliche Reiseprogramm ist erhältlich beim Agrardienst Baden, susanne.toennies@agrardienst-baden.de, Tel. 0761/27133-833, Fax -848.

AUS DER NACHBARSCHAFT



Bad Krozingen
Stadtverwaltung

Ausbildungs- & Studienplätze 2019

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)

Bachelor of Arts - Public Management (m/w)

(in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl)

Bachelor of Arts - BWL-Tourismus (m/w)

(in Kooperation mit der HDBW Lörrach)

Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in (PiA)

Erzieher/in (als Anerkennungspraktikant/in)

Informationen zu den jeweiligen Ausbildungs- & Studienplätzen finden Sie auf unserer Homepage!

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Bewerbungsformular. Bewerbungsschluss: 07.10.2018
Haben Sie Fragen? Tel.: 07633 / 407 - 117 (Fr. Keller)



Schlatter Dorflauf um den AKAVITA-Cup am 29. September 2018

Die Firma AKAVITA – Gesundheitstraining veranstaltet am Samstag, 29.09.2018 von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr den 7. AKAVITA-Cup/Schlatter Dorflauf.

Während dieser Laufveranstaltung werden im Ortsteil Schlatt folgende Straßen für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt sein:

Biengener Straße, Unter dem Dorf, Brunnenstraße, Lazariterstraße, Feldkircher Straße, Hardtstraße, Bremgartener Straße (K 4938), Quellenstraße, Johanniterstraße und Im Käppelefeld

Es ist darauf zu achten, dass in o.g. Zeitraum keine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum entlang der Laufstrecke abgestellt bzw. geparkt werden, diese werden notfalls kostenpflichtig abgeschleppt. Zum Parken der Fahrzeuge steht während der Veranstaltung der Parkplatz beim Sportplatz bzw. Parkplatz an der Quellenhalle zur Verfügung.

Die Anwohner werden in dieser Zeit um erhöhte Aufmerksamkeit und entsprechende Beachtung der notwendigen Verkehrsbeschränkung (Beschilderung) gebeten. Außerdem bitten wir aufgrund der Verkehrsbehinderungen im o.g. Zeitraum um Verständnis.

Ordnungsamt

Herbstfest im Bächlehof in Ballrechen-Dottingen

Der Musikverein Ballrechen-Dottingen veranstaltet am Mittwoch, 3. Oktober 2018 ab 11.00 Uhr ein Herbstfest im Bächlehof. Der Musikverein Ballrechen-Dottingen bietet auch in dem Jahr wieder Zwiebelkuchen und neuen Wein an. Als herbstliche Spezialität ist erneut Schäufele, Schupfnudeln und Sauerkraut auf der Speisekarte.

Alle Musikfreunde sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Zwiebelkuchenfest der Guggemusik Oberrimsingen e.V.

Die Guggemusik Oberrimsingen veranstaltet am Samstag, den 06.10.2018 ab 15:00 Uhr im Weinhof der Familie Zeller ihr fünftes Zwiebelkuchenfest.

Neben einer reichhaltigen Kuchenauswahl erwartet Sie außerdem unser frisch gebackener Zwiebelkuchen und köstliche Winzerwecken. Darüber hinaus können Sie sich über die musikalische Umrahmung der Jugendkapelle Rimsingen zwischen 16:30 und 18:00 Uhr freuen.

Die Guggemusik Oberrimsingen freut sich auf Ihren Besuch!



Stadt Sulzburg Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

Die Stadt Sulzburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hauswirtschaftler/in und Reinigungskraft mit einem wöchentlichen Stundenumfang von ca. 25 Stunden

(die Stelle kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden)

Die Stadt Sulzburg sucht für den städtischen Kindergarten in Laufen eine hauswirtschaftliche Hilfe und Reinigungskraft (m/w/d). Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Leiterin des städtischen Kindergarten in Laufen, Frau Heinig (Tel: 07634/8967 oder Email: kita.laufen@sulzburg.de) gerne zur Verfügung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadt Sulzburg, Personalabteilung, Hauptstr. 60, 79295 Sulzburg oder per Email an stadt@sulzburg.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 18. November 2018

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

Die inzwischen über 73 Jahre währende Friedenszeit in Deutschland garantiert nicht ohne weiteres ihr Fortdauern für die Zukunft. Dies lehrt uns die Geschichte unseres Landes im Herzen Europas nachdrücklich. Vielmehr muss der Frieden stets neu gestiftet werden, um ihn zu bewahren.

Der wieder aufkeimende Nationalismus, der die Wurzel beider Weltkriege war, scheint aktuell wieder eine Renaissance zu erleben. Die Krise der Europäischen Union sollte uns alle ermahnen, das Friedensfundament des vereinten Europas zu erhalten.

Der im Jahre 1919 gegründete Volksbund feiert bald sein 100-jähriges Bestehen. Er leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit vielen Jahrzehnten direkte Friedensarbeit: Die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90er Jahren Osteuropa. Seit der politischen Wende konnten in Ost- und Südosteuropa mehr als 910.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden. Die 900.000ste Umbettung erfolgte im September 2017 im westrussischen Sebesch.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

Guido Wolf MdL
Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender des Landesverbands

Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident a. D.
Bezirksvorsitzender Südbaden-
Südwestfalen



| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
9105-33

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: 9105-0
- Frau López Dominquez 9105-11
- Sekretariat/Fundbüro: Frau Hauser 9105-13
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-12
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-14
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-29
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-21
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-15
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-18
- Standesamt: Frau Günther 9105-24
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-17
- Wasserabrechnungen: Frau Schüler 9105-20
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-22
- Steueramt: Herr Blum 9105-23
- Gemeindekasse: Frau Mikno 9105-23

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173
Bauhofleitung: Heiko Ade
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim
Forstrevierleiter
Florian Frisch 07664-5051683
E-Mail: Florian.Frisch@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16-19 Uhr
Freitag, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de

Ortsverwaltung Bremgarten
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Timo Reuter 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent 07633/150081
Am Mühlebach 16 0151/50500309
Mobil:
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren: Frau Kunzelmann
Telefon 0761/2187-8817

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Kundenservice 0800 2 83 84 85

Strom
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809
07623/ 92-1818

Störungsnummer:

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Tobias Zehr Tel. 07633/150483
Abt. Hartheim,
Joachim Faller Tel. 07633/14815
Abt. Feldkirch,
Josef Bauer 07633/948242
Abt. Bremgarten,
Michael Schlageter Tel. 0175 4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch, Tel. 14522
- Jenny Schipper, Hartheim, Tel. 8090089
Leitung:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spendenkonto: Volksbank Brsg.-Süd eG,
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

Pflegebegleiter
Pflegerbegleiter: Detlef Maus Tel. 07633/8090862
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Caritasverband für den
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**
Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Menü-Service „Essen auf Rädern“ Tel. 97633-8404

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219

**Ambulanter Pflegedienst
Hauswirtschaftliche Versorgung**
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung
Schwangerenberatung
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/8069093
E-Mail: l.hans@skf-staufen.de

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Südlicher Breisgau
79189 Bad Krozingen
Am Alamannenfeld 14
Telefon 07633/8090856
Fax 07633/8090857
Info@pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU
Informationen erhalten Sie unter
der Mobil-Nr. 0160/96842020

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Für den übrigen Teil:
Anton Stähle, Stockach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
DONNERSTAG, 27. SEPTEMBER 2018, 10 UHR

Zu spät eingereichte
Beiträge werden nicht
veröffentlicht!

SALAT VON GEBRATENEM UND ROHEM KÜRBIS IN INGWERMARINADE

ZUTATEN

FÜR 2 PERSONEN

20 g eingelegter Ingwer (Sushi Gari/Sushi-Ingwer)
30 g frischer Ingwer
1 kleine Zwiebel
400 g Muskatkürbis
7 EL Olivenöl
Etwas Salz, Zucker
80 g Frischkäse
2 EL Weißweinessig
1 EL scharfer Senf
30 g Frisée-Salat
1/2 Bund Schnittlauch
300 g Hokkaido-Kürbis
Etwas Pfeffer
2 EL Mehl
1 Ei
2-3 EL Semmelbrösel
ca. 150 g Frittierfett

TIPPS & TRICKS

Dieses Rezept stammt aus der TV-Sendung
ARD-Buffer: Immer von Montag bis Freitag
12.15 Uhr -13 Uhr kommt ein neues Gericht auf den
Tisch. Wer regelmäßig die Rezepte des Buffets per
E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich im
Internet in den Verteiler eintragen
(<https://www.swr.de/buffet>). Mit Hilfe eines
QR-Codes, eingeblendet auf dem Bildschirm,
kann man sich auch das aktuelle Rezept
auf sein Smartphone laden - und dann
nachkochen!



ZUBEREITUNG

Frischen Ingwer schälen und fein hacken. Vom eingelegten Ingwer den Saft abtropfen lassen und auffangen, den eingelegten Ingwer fein hacken. Zwiebel schälen, fein schneiden.

Den Muskatkürbis schälen, die Kerne entfernen und 50 g Fruchtfleisch fein würfeln. Das restliche Fruchtfleisch in Streifen schneiden. In einer Pfanne mit 1 EL Olivenöl die Zwiebel anschwitzen, Kürbiswürfel und gehackten Ingwer zugeben und anbraten. Mit Salz und Zucker abschmecken. Die Masse in eine Schüssel umfüllen, leicht abkühlen lassen und mit Frischkäse mischen, nochmals abschmecken und zu kleinen Kugeln (Golfballgröße) formen und kalt stellen.

Aus Essig, gehacktem Sushi-Ingwer, Senf und 4 EL Olivenöl eine Vinaigrette herstellen.

Den Frisée zupfen, abspülen und trocken schütteln. Schnittlauch abspülen, trocken schütteln und fein schneiden. Den Hokkaido-Kürbis schälen, die Kerne entfernen und in sehr dünne Streifen schneiden. Dann mit 2/3 der Ingwervinaigrette marinieren, gut durchkneten und mit Salz abschmecken. Mit Schnittlauch mischen. Die Kürbistreifen vom Muskatkürbis in einer Pfanne mit 2 EL Olivenöl anbraten, mit dem Ingwersaft ablöschen und mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Frisée mit der restlichen Vinaigrette marinieren.

Die Frischkäsekugeln zuerst in Mehl wälzen, dann durch verquirltes Ei ziehen und in Semmelbröseln wälzen. Frittierfett in einem Topf erhitzen und die Käsekugeln darin goldbraun ausbacken, herausnehmen und auf Küchenkrepp ablegen.

Die gebratenen Kürbistreifen, roh marinierten Kürbistreifen und die Kugeln auf Tellern anrichten, mit dem Frisée garnieren.

Pro Portion: 714 kcal / 2987 kJ



Danksagung

In den Stunden des Abschieds durften wir erfahren wie viel Liebe, Verbundenheit und Wertschätzung unserem Vater

Fritz Kiefer

*22.04.1927 † 05.09.2018

entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank an alle, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn durch Blumen und Zuwendungen ehrten und durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

Ein besonderer Dank an

- Herrn Pfarrer Bösenacker
- Gernot Ritzenthaler, Fa. Rast Reisen für die Hilfe
- Bestattungsunternehmen Englert-Burgert

Bremgarten,
im September 2018

Marlies Grathwol
Klaus Kiefer

NATURHEILKUNDE für Rinder, Schweine,
Pferde, Hunde und Katzen

Tierheilpraktikerin Andrea Keller

88634 Herdwangen • Tel. 07557 928 16 28

Mobil: 01525 363 4272 • www.tierheilpraktikerin-andrea-keller.de



DG-Wohnung

zum 01.12. zu vermieten. 2 Zimmer, Küche, Bad,
500 Euro warm. Telefon 0160 - 97 31 27 82

Bad Krozingen City, 2-Zi.-Attika-Whg.

Schöne komfortable, barrierefreie Whg, mit gr. Terr.
nach SO. Schöne freie Sicht, 81 m² Wfl. TG-Stpl, Aufzug,
Fußbodenheizung, KfW70 Energieeff., Sentinel Bauw. EBK,
KM 950,- Euro, NK 200,- Euro, ab 1.11.18.

Tel. 0173 6692625

Doppelhaushälfte

in Bad Krozingen-Schmidhofen
direkt vom Bauherrn zu verkaufen.

- Rohbau fertig gestellt
- 130 qm Wohnfläche + 40 qm Nutzfläche (Keller)
- kleines Grundstück
- hochwertige Ausstattung, z.B.: Fussbodenheizung mit Luft-Wärmepumpe (sehr energiesparend)
- elektrische Rolläden, bodenebene Dusche, hochwertige Dämmung im DG, Garage oder Carport möglich, Fertigstellung 1.3.2019, Ausstattungswünsche können noch berücksichtigt werden.

Preis: 439.000,- €

Email: haus-badkrozingen@web.de
oder Tel. 0172-3574781



Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

Diese Reise in den Nordwesten Frankreichs kombiniert die Höhepunkte der Normandie mit denen der Bretagne zu einem einzigartigen Erlebnis. Die grüne Normandie, Heimat von Camembert und Calvados und die raue Bretagne, wildromantische Natur und keltische Spuren erwarten Sie ebenso wie eine kulinarische Vielfalt und wunderschöne Städte. Der französische Norden wird Sie bezaubern! Reisen Sie mit uns vom 30.04. bis 07.05.2019 in die Normandie und die Bretagne, Sie fliegen ohne Umstieg

ab/an Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.645,-

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Das Beste der Bretagne und der Normandie • Alle Ausflüge im Reisepreis enthalten • Französische Spezialitäten inklusive • UNESCO-Weltkulturerbe Mont-Saint-Michel • Austern- und Weindegustation in Canale • Geheimnisvolle Menhire und Dolmen • Bequemer Flug ohne Umstieg in die Bretagne

1. Tag: **Sonderflug** ab Friedrichshafen nach Rennes - Quimper
2. Tag: Pointe du Raz - Pointe du Van - Cap Sizun - Douarnenez
3. Tag: Locmariaquer - Carnac - St. Malo
4. Tag: Mont-Saint-Michel - Dinan - Cancale
5. Tag: Bayeux - Arromanches - Deauville/Trouville
6. Tag: Deauville und Trouville
7. Tag: Le Havre - Honfleur - Etretat
8. Tag: **Sonderflug** zurück nach Friedrichshafen

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Frankreich am 30.04.2019 unverbindlich vor:

☐ Person/en im DZ ☐ oder EZ ☐

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 0
E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,

Garagenstellplatz, 550 € + NK

Tel. 07771/ 0000

☐ 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.)

☐ 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:

Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

☐ 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.)

☐ 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..

Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- ☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Erscheinungsdatum
- Anzeigengröße
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Bankverbindung
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



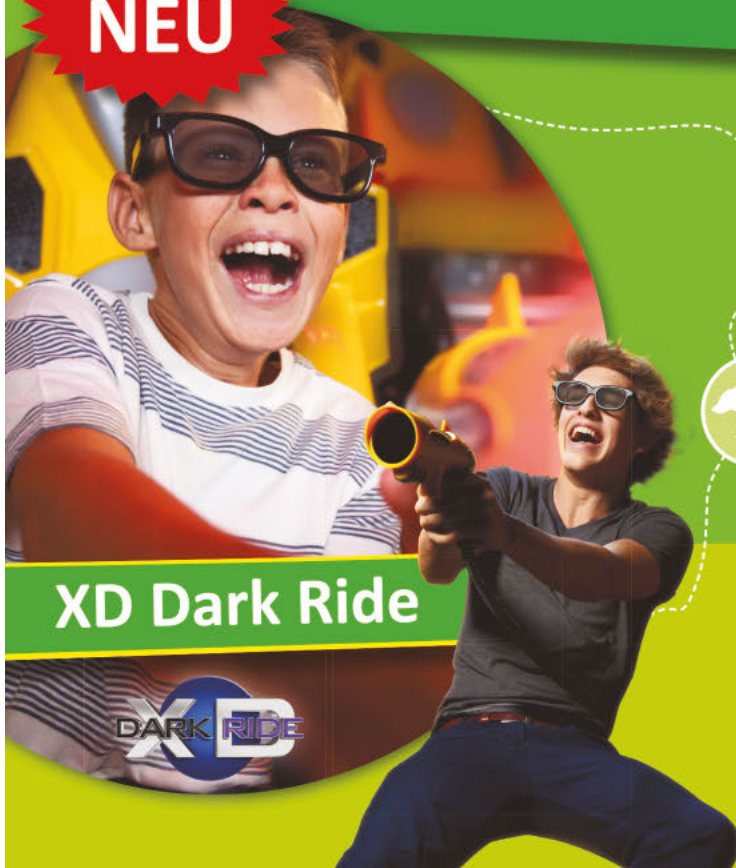
steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

NEU



XD Dark Ride



Luxis Kinderland

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Die Preise fahren Karussell

STARTEN SIE IN DEN HERBST MIT BIS ZU 30%* RABATT!

- 
- | | | |
|---|--|-------|
| 1 | Anzeigenschaltung in 4 Ausgaben Ihrer Wahl | = 10% |
| 2 | Anzeigenschaltungen in 4 Ausgaben Ihrer Wahl | = 20% |
| 3 | Anzeigenschaltungen in 4 Ausgaben Ihrer Wahl | = 30% |

■ Aktionscode P-2018-05

DARUM DREHT SICH´S:

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie mit neuem Schwung in den Herbst! Schalten Sie 4 Ausgaben Ihrer Wahl mit derselben Anzeigenvorlage (gleicher Text, gleiche Größe, gleiches Motiv) in einer (10% Rabatt), zwei (20% Rabatt) oder drei (30% Rabatt) Kalenderwochen. Oder nutzen Sie unser Rabatt-Karussell um in 4 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen (10% Rabatt) dieselbe Anzeige in Ihrer Heimatausgabe zu schalten. **Na? Fühlt sich Ihr Herbstanfang schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion gilt vom 10.9. -12.10.18 in den Kalenderwochen 37, 38, 39, 40 & 41.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

TATZMANIA

LÖFFINGEN



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER

WALLABYS | WÖLFE

ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

FREEFALL TOWER | WELLENREITER | AFRICAN SPIN



Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144





GESTALTE DEINE ZUKUNFT!

AUMA Riester GmbH & Co KG, Aumastraße 1, 79379 Müllheim

Du gestaltest bei AUMA Deine Zukunft. In einem exzellenten Umfeld erlernst Du die Berufe, die AUMA heute und morgen braucht.

- Fertigungsmechaniker/in
- Industriemechaniker/in mit oder ohne Zusatzqualifikation Fachhochschulreife
- Elektroniker/in Betriebstechnik
- Industriekaufmann/frau
- DH Maschinenbau - Produktionstechnik
- DH Wirtschaftsingenieurwesen

www.auma.com/karriere

auma[®]
Solutions for a world in motion

Bewirb Dich!
Sende Deine
Bewerbung an:
jobs@auma.com



Ihre Anzeige soll in KW 40 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 40: **Mo, 1.10. um 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 40 spätestens am Do, 27.9. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

Wir kommen in Mode !!!

Taifun

- chice Kombimode • Outdoorjacken
- Da.-Hosen • Shirts und Strickmode

Gr. 36-46

VIA APPIA

- trendige Mode mit echten Hinguckern

fransa

- junge Mode • kleiner Preis

LEBEK

- Westen • Jacken
- Shirts und Strickmode

bis Gr. 48

...passt Jeans und Hosenmode

Da. Gr. 34/36 - 48/50
He. bis 42 Inch



Regina Dischinger, Hauptstraße 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel.: 07664/34 19

www.lohnsteuerhilfe-hartheim.de

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren

auch als **Elektro**

Führerscheinfrei



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen



Coupé GTI



Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 • www.leichtmobile.de



DR. MED. CONSTANZE SEUCHTER
FACHÄRZTIN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Biologische Medizin, Naturheilverfahren
Hormontherapie und biolog. Infusionstherapie

MFA in Teilzeit/450€-Basis gesucht

Wir freuen uns auf eine/n freundliche/n, flexible/n,
offene/n Kollegin/en für unser kleines Team.

Wir bieten ein gutes Betriebsklima, engagierte
Mitarbeiter, großzügige Urlaubsplanung
in tollen Praxisräumen

Ihr Praxisteam Dr. Seuchter

Tulpenbaumallee 51, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633 - 406 96 70, kontakt@praxis-seuchter.de



**Wir machen es
Ihnen einfach.**

Immobilienverkauf
und -vermittlung.
Mit Kompetenz, Erfahrung
und Qualität.

Ihre Immobilienmaklerin:
Carmen Hagenlocher
Immobilienfachwirtin (IHK)
Telefon 07667 9450-9100

Sparkasse
Staufen-Breisach
ImmobilienCenter

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 01.10. und 29.10.2018

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!

Bremgarten, Rathaus 7.00 Uhr, Hartheim am Rhein, Rath. 7.25 Uhr
Feldkirch, Rath./Haltestelle 7.50 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

